

*Kursiv gesetzte Texte sind nicht Teil der Stellungnahme, erläutern aber die Angaben.*

## **Stellungnahme der SPD-Fraktion zu TOP 7 des KSB vom 28.6.2017**

Die Stadt Hürth hatte die Unternehmensberatung Rödl&Partner beauftragt, eine Organisations- und Effizienzuntersuchung durchzuführen.

Rödl&Partner schlagen zur Kostensenkung bei der Musikschule vor, Tarifkräfte teilweise durch Honorarkräfte zu ersetzen. Dass dies zur Kostensenkung ohne Qualitätsverlust führt ist eine irrige Annahme, die in der Beschlussvorlage nur durch falsche Zahlen und ein mangelhaftes Rechtsgutachten begründet wird.

### **Qualität des Rechtsgutachtens**

Das Rechtsgutachten (ohne Autor und Datum) berücksichtigt nicht die aktuelle Rechtsprechung und bietet nach eigener Aussage keine Hilfe bei der Frage der Einführung von Honorarkräften an der Musikschule der Stadt.

In der Vorlage nennt die Verwaltung die Gründe, die gegen einen Einsatz von Honorarkräften sprechen und zitiert sogar das grundlegende Urteil des LSG vom 6.7.2016 .

Hier zeigt sich, dass Honorarkräfte für den Musikschulbetrieb keine Erleichterung, jedoch für die Stadt als Arbeitgeber ein Risiko und vor allen Dingen keinerlei Kostenersparnis bieten.

### **Qualität der Zahlen von Rödl&Partner**

Auch die Kostengaben von Rödl&Partner sind mangelhaft.

#### **Personalkosten**

Fair bezahlte Honorarkräfte, die man dauerhaft benötigt, sind teurer als Tarifkräfte!

Im Urteil vom LSG vom 6.7.2016 geht es um einen Fall, bei dem für eine Unterrichtseinheit von 45 min 23,50 Euro gezahlt wurden. Eine solche Honorarkraft würde bei voller Stundenzahl 54.181,60 € kosten (*1806,05 € pro Jahreswochenstunde*).

Lt. Verwaltungsvorlage kostet eine Tarifkraft TVÖD 9 Stufe 3 nur 51.325,84 € (*1710,86 € pro Jahreswochenstunde*).

- *Rödl&Partner nennen falsche Zahlen für die Tarifkräfte **und** die Honorarkräfte*
- *Zeitstundensatz 31,3333 €, 1650 Stunden im Jahr, d.h. keine bezahlten Urlaubs-, Feiertags-, Krankheitstage = 51.700€. Hinzu kommen 4,8% Auftraggeberkosten für die Künstlersozialkasse*
- *Der Beitrag zur Künstlersozialkasse ist immer für bestimmte Leistungen durch den Auftraggeber zu entrichten, selbst wenn der Auftragnehmer nicht Beitragszahler ist.*
- *Dass dauerhaft Beschäftigte billiger sind als Externe wissen auch Rödl&Partner. Sie schlagen deshalb an anderer Stelle im Gutachten vor, Tarifkräfte einzustellen.*

#### **Personalverwaltungskosten**

Die KGSt nennt eine Personalverwaltungskostenpauschale für Tarifkräfte von 15%.

Dass die KGSt keine Verwaltungskostenpauschale für Honorarkräfte kennt oder nennt, bedeutet nicht, dass es keine Verwaltungskosten gibt.

Die Verwaltung ist von der SPD-Fraktion aufgefordert worden, die Leistungen zu benennen, die durch die Personalverwaltung für eine normale Musikschulkraft erbracht werden. Diese sind daraufhin zu prüfen, welche Leistungen bei Honorarkräften entfallen. Hinzurechnen muss man allerdings die Kosten für die regelmäßigen, in der Höhe schwankenden Rechnungen des Auftragnehmers.

- *Dass nicht weisungsgebunden Kräfte die Stunden- und Raumplanung aufwändiger machen, sollte auch bekannt sein.*
- *Auch die jeweils erforderliche genau Abstimmung, wenn die Anwesenheit bei Zusammenhangstätigkeit gewünscht wird, erhöht den Aufwand.*

### **Sachkosten**

Die Sachkosten eines mittleren Tarifangestellten sind auf Musikschullehrer nicht anwendbar und mit 5.132,59 abwegig hoch angegeben. Musiklehrer benötigen vor allem einen beleuchteten, beheizten Raum. Arbeitsmittel wie Computer, Telefon, Büromaterial stellt der Arbeitgeber nicht. Kopierkosten bezahlen sie sogar selbst.

- *Soweit Dinge wie Notenständer, Noten, Verstärker oder größere Instrumente von der Musikschule bereitgestellt werden, stellt sich die Frage, ob diese mitbenutzt werden können, oder sofern sie vom Auftragnehmer bereitgestellt werden, der Musikschule über die reinen Personalkosten hinaus in Rechnung gestellt werden.*

Insbesondere hier sind keine Ersparnisse durch Honorarkräfte zu erkennen.

**Deshalb ist im Gegensatz zur Darstellung der Verwaltung insgesamt eine Personalkostenreduzierung nicht erkennbar.**

### **Kosten der Umstellung**

Was hat die Diskussion über die Einführung von Honorarverträgen bereits gekostet?.

Wie viele Arbeitsstunden haben Dezernat III und die Ämter 10, 11, 30 und 41 bereits verbraucht, um diese Frage zu prüfen? Was soll die weitere Prüfung kosten? Es wurde ein Arbeitskreis mehrerer Ämter ins Leben gerufen! Und nun soll auch noch einmal die Musikschule Zeit investieren, um ein Konzept zu entwickeln anstatt sich ihrer eigentlichen Tätigkeit zu widmen! Und das, obwohl eine Kostensenkung durch Honorarkräfte bei gleicher Qualität nicht in Sicht ist und erhebliche Prozessrisiken damit verbunden sind?

Wir fordern die Verwaltung auf, sich den Gedanken der Effizienz zu eigen zu machen und nicht länger Zeit in einen Irrweg zu investieren. Mit uns wird es keine Honorarkräfte als Dauerbeschäftigte geben!